

BODENAUSHUB - ÜBERNAHMEPREISLISTE

(exkl. MwSt per Tonne)

gültig ab 5. November 2020

Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag: 07.00 – 17.00 Uhr, Freitag: 07.00 – 14.00 Uhr
(ACHTUNG: aus Witterungsgründen kann es zu abweichenden Öffnungszeiten kommen)

WERK TRINDORF Tel. (07221) 72262, FAX - DW 27	€
Bodenaushubmaterial, nicht verunreinigt SN 31411/Sp 29	4,40
Bodenaushubmaterial, nicht verunreinigt SN 31411/Sp 30-32	3,10
Dokumentationsgebühr EDM gem. Abfallbilanzverordnung	1,00 / Anlieferung
WERK WEISSKIRCHEN Tel. (07221) 72262, FAX - DW 27	
Bodenaushubmaterial, nicht verunreinigt SN 31411/Sp 32	3,10
Dokumentationsgebühr EDM gem. Abfallbilanzverordnung	1,00 / Anlieferung

Die Übernahme von Bodenaushubmaterial ist nur unter Einhaltung der folgenden Punkte möglich:

- * Vor der ersten Anlieferung ist die Abfallinformation bzw. der Beurteilungsnachweis gemäß Deponieverordnung (DVO 2008) zu übermitteln. Für die Richtigkeit aller Angaben in der Abfallinformation bzw. im Beurteilungsnachweis haftet der übergebende Abfallbesitzer bzw. der Auftraggeber alleine und hat die WIBAU Kies und Beton GmbH bei Zuwiderhandeln für alle daraus resultierenden Folgen und Schäden schad- und klaglos zu halten.
- * Ohne Vorliegen einer Abfallinformation bzw. des Beurteilungsnachweises, ist die Abfallannahme nicht möglich!
- * Es darf nur Bodenaushubmaterial übergeben werden. Das Ablagern von Bauschutt/Baurestmassen ist verboten. Zuwiderhandeln wird rechtlich verfolgt!
- * Die Abladung des Materials darf erst nach vorangegangener Eingangskontrolle durch das Deponiepersonal erfolgen.
- * Den Anordnungen des Deponiepersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Änderungen behalten wir uns vor.